

MARKTGEMEINDEAMT
4272 WEITERSFELDEN 11
POL. BEZ. FREISTADT OÖ

(Marktgemeindeamt, pol. Bezirk)

Tel.: 07952/6255-0
Fax: 07952/6255-9
Zl.: Bau-401-1446-2024

Weitersfelden, 23.02.2024

RSb

Gegenstand: Bauvorhaben Zu- und Umbau mit
Erweiterung einer Wohneinheit
Grundstück Nr. 1154/4, KG Weitersfelden

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Herr Johannes Deyerling, Ritzenedt 20, 4272 Weitersfelden

hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der monodual Architektur ZT GmbH, Knaußer 7/1, 4272 Weitersfelden vom 07.02.2024, Plannummer 143_E101_A01 dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben **Zu- und Umbau mit Erweiterung einer Wohneinheit** auf dem Grundstück Nr. 1154/4, EZ 474, KG Weitersfelden angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 55/2021 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Montag, 18. März 2024, um ca. 09:00 Uhr / mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf dem Grundstück Nr. 1154/4, beim Haus Ritzenedt Nr. 20 anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister:



(DI Franz Xaver Hölzl)

Anschlag Amtstafel

von 28.2.2024 bis 18.3.2024

Marktgemeinde Weitersfelden